

Kanusportlich relevante FFH-Gebiete in Brandenburg, die ohne NSG-Status gesichert werden sollen
Aktualisierung: März 2004

FFH-Nr.	FFH-Name:	Kategorie I	Kategorie II	Bemerkungen
		Gewässerabschnitte, die unter Beachtung der "10 Goldenen Regeln" befahren werden ¹⁾	Sensible Gewässerabschnitte, für die Befahrensregelungen abgestimmt werden	
I. Gebiete der Nachmeldung des Jahres 2003				
576	Finowtal-Ragöser Fließ		gesamte Ragöse	
582	Ruppiner Schweiz Ergänzung	Tornowsee		
587	Hundewiesen	Rhin unterhalb Witzker See		
592	Beetzsee-Rinne und Niederungen	Beetz-See und Verbindungsgewässer		
595	Oberes Temnitztal Ergänzung	Temnitz unterhalb Bahnhof Wildberg	Temnitz oberhalb Bahnhof Wildberg	Bahnhof Wildberg ist eine gute Einsatzstelle, in geringem Maß auch oberhalb wenig kritisch, aber der Bereich A 24 bis unterhalb Paalzow / Einmündung Landwehrgraben ist noch als überwiegend kritisch zu betrachten
607	Oder-Neiße Ergänzung	Oder (Hauptgewässer) und Neiße ab A 15, Alte Oder (mit Ausnahme von Bereichen mit schon bestehender Befahrensregelung)	Grano-Buderoser Mühlenfließ, Goldwasser, Schwarzes Fließ (derzeit wohl alle nicht befahren), Neiße oberhalb A 15	Neiße oberhalb A 15 mit sommerlich sehr geringen Durchflüssen, oft nur zu Fuß zu passieren; aus Sicht des Kanusports ist dennoch die gesamte Neiße, wenngleich selten genutzt, befahrensrelevant
609	Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach	Nuthe unterhalb Rohrbeck, Hammerfließ (überwiegend, unterhalb NSG Schöbendorfer Busch)	Nuthe oberhalb Rohrbeck, Eiserbach	
620	Dosse	Dosse bis Dossespeicher	Seitengewässer	
623	Uckerseewiesen und Trockenhänge	Uckerseen	Uferzonen der Nachmeldegebiete	
629	Mittellauf der Schwarzen Elster Ergänzung	(Schwarze Elster ist nicht Gegenstand der Nachmeldung)	von der Nachmeldung erfasste Grabensysteme im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster	Die Schwarze Elster selbst ist nicht Gegenstand der Nachmeldung. Sensible Wasserpflanzen-Gesellschaften im amgeschlossenen Grabensystem sind zentraler Schutzgegenstand.
635	Oderaue Kienitz	Oder (Hauptstrom)		

Kanusportlich relevante FFH-Gebiete in Brandenburg, die ohne NSG-Status gesichert werden sollen
Aktualisierung: März 2004

FFH-Nr.	FFH-Name:	Kategorie I	Kategorie II	Bemerkungen
		Gewässerabschnitte, die unter Beachtung der "10 Goldenen Regeln" befahren werden ¹⁾	Sensible Gewässerabschnitte, für die Befahrensregelungen abgestimmt werden	
639	Dahmetal Ergänzung	Dahme unterhalb Märkisch Buchholz	Dahme oberhalb Märkisch Buchholz	Sackgasse oberhalb Märkisch Buchholz; Nutzungskonflikte in dem in der 2. Tranche gemeldeten Gebiet "Dahmetal" im Raum Briesen; Oberhalb Märkisch Buchholz mehrfach wechselnde Abschnitte der 2. Tranche (Meldung 2000) und der Nachmeldung (Meldung 2003).
641	Buckau und Nebenfließe Ergänzung	Buckau (Nachmeldung) mit Ausnahme von Bereichen mit schon bestehender Befahrensregelung, Verlorenwasser ab A2		
643	Lebuser Odertal	Oder (Hauptstrom)		
651	Spree	Spree (Hauptgewässer, Nachmeldung) mit Ausnahme von Bereichen mit schon bestehender Befahrensregelung		
653	Plane Ergänzung	Plane (Nachmeldung), Sandforthgraben		
655	Mittlere Havel Ergänzung	Havel (Seen und Verbindungsgewässer) und von der Nachmeldung erfasste Uferbereiche		
657	Elbe	Elbe (Hauptstrom)		
661	Dobberburger Mühlenfließ		Dobberburger Mühlenfließ	Muschelbänke!, relativ steil; Kanuverband: Gewässer wird derzeit noch befahren
664	Unteres Schlaubetal Ergänzung	Brieskower Kanal, Untere Schlaube bis Mündg. bei Finkenheerd		
666	Rheinsberger Rhin und Hellberge Ergänzung	Rhin unterhalb Zippelsförde sowie zwischen Zippelsförde und Gudelacksee		
668	Finowtal-Pregnitzfließ Ergänzung		Obere Finow (Nachmeldung umfasst nur ca. 200 m Lauflänge unterhalb der Wehrmühle Biesenthal)	Finow unterhalb wird befahren. Es ist im weiteren zu prüfen, ob diese 200 m zu Kategorie I gestellt werden können.

Kanusportlich relevante FFH-Gebiete in Brandenburg, die ohne NSG-Status gesichert werden sollen
Aktualisierung: März 2004

FFH-Nr.	FFH-Name:	Kategorie I	Kategorie II	Bemerkungen
		Gewässerabschnitte, die unter Beachtung der "10 Goldenen Regeln" befahren werden ¹⁾	Sensible Gewässerabschnitte, für die Befahrensregelungen abgestimmt werden	
669	Groß Schauener Seenkette Ergänzung	Wolziger See (sensible Uferbereiche!)		
674	Oberes Rhinluch Ergänzung	Wustrauer Rhin, Fehrbelliner Kanal (Kremmener Rhin, Bützrhin und Alter Rhin sind nicht Bestandteil der Nachmeldung)		
676	Schweinitzer Fließ Ergänzung	Schweinitzer Fließ unterhalb Rinow	(Schweinitzer Fließ oberhalb Rinow bis Hohenbuckow prüfungsbedürftig, 2. Tranche und Nachmeldung im Verlauf wechselnd)	derzeit befahren ab Hohenbuckow mit Unterbrechungen
679	Unteres Rhinluch-Dreetzer See Ergänzung	Rhinkanal		
II. Gebiete der 2. Tranche (Meldung im Jahr 2000)				
460	Randow-Welse-Bruch	Randow und Welse		(ggf. abweichende Regelungen auf vorpommerscher Randow-Seite zu beachten)
553	Große Röder	Große Röder und Röderkanal	Seitengewässer (wohl kaum interessant)	
554	Kremitz und Fichtwaldgebiet	Kremitz unterhalb Schlieben		
Anmerkungen:				
	¹⁾ Bestehende naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Regelungen bleiben von den Aussagen dieser Tabelle unberührt. Die Einschätzungen zur Empfindlichkeit erfolgen ausschließlich für die ffh-bezogenen und für die Nachmeldung ausschlaggebenden Arten und Lebensräume. Sie sind nicht anwendbar auf andere Bestandteile von Natur und Landschaft, die möglicherweise weitere, nicht in die Umsetzung der FFH-RL fallende Erfordernisse begründen.			
	Aufgrund eines Hinweises von Herrn Schmidt (Kanuverband) wurden folgende Gebiete aus der Liste entfernt, da sie für den Kanusport nicht relevant sind:			
	Oelseniederung mit Torfstichen			
	Oberes Temnitztal			
	Großer Horst			
	Göritzer und Vetschauer Mühlenfließe			